



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und  
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Schacknat

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: Melina.Schacknat@STADT-KOELN.DE

Datum: 27.02.2019

**Auszug**

**aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales vom 04.02.2019**

**öffentlich**

**7.2 Anfrage zum Thema Inklusionstaxen in Köln**

Herr Adolf führt aus, dass es in Köln derzeit 1200 Taxen gebe, welche ganztägig bestellt werden können und bei denen die Wartezeit ausschließlich von der jeweiligen Gesamtnachfrage in Köln abhängig sei. Er macht deutlich, dass er irritiert darüber sei, dass kein einziges von den genannten Taxen darauf ausgelegt sei, eine Person im Rollstuhl sitzend zu transportieren. Diese Situation führe dazu, dass auf Spezialfirmen, welche auf Rollstuhltransporte spezialisiert sind, zurückgegriffen werden muss bzw. deutlich höhere Preise veranschlagt werden. Hierbei handele es sich um Unternehmen wie dem ASB, das Deutsche Rote Kreuz oder auch private Anbieter. Im Vergleich zu normalen Taxen gebe es hier den Nachteil, dass ein Fahrtwunsch mindestens 24 Stunden vorher angemeldet werden muss, sofern ein entsprechendes Fahrzeug verfügbar ist und dass der Preis für eine Strecke, beispielsweise vom Oberlandesgericht Köln bis zum Chlodwigplatz, ca. 45 bis 60 Euro, anstatt des für ein normales Taxi üblichen Preises in Höhe von etwa 13 Euro, betrage. Herr Adolf teilt mit, dass es sich hierbei um einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) handele. Taxifahrten seien ein Bestandteil des zivilrechtlichen Massenverkehrs und nach dem AGG darf in einem solchen keiner aufgrund seiner Behinderung mittelbar oder unmittelbar benachteiligt werden. Diese Benachteiligung liege hier jedoch vor, da ein Rollstuhlfahrer als Selbstzahler zum einen deutlich mehr bezahlen müsse und zum anderen über mehrere Tage vorher die An- und Abfahrt planen müsse. Zudem sei eine Klage gegen ein Unternehmen nicht zielführend. Auch sei durch die fehlende Verfügbarkeit ein kurzfristiger Aufzugausfall des öffentlichen Nahverkehrs nicht zu kompensieren, wodurch die Bewegungsfreiheit innerhalb Kölns und die Teilhabe an der Gesellschaft deutlich reduziert werde. Da eine Verpflichtung einer Inklusionsgerechten Quote bei Taxizulassungen jedoch nur durch bundesweite Veränderungen des PBefG und der BKat möglich sei, seien die einzelnen Kreise bzw. kreisfreien Städte aufgefordert, Lösungen zu finden. Herr Adolf ver-

weist hierzu auf die Mitteilung des Landesparlaments Berlin, Drucksache 18/0008 vom 31.10.2016. Er erläutert, dass es in Berlin das Projekt „Inklusionstaxi“ gebe, welches durch einen Fördertopf umgesetzt werde, indem der Umbau einer Neuananschaffung komplett auf Antrag übernommen werde. Zudem würden Schulungen im Umgang mit Rollstühlen und Kenntnisse über Ausprägungen verschiedenster Behinderungen vermittelt. Auch in London, so Herr Adolf, fahren 20.000 barrierefreie Cabs durch die Stadt. In Paris seien es 120. Auf den Kanarischen Inseln warten barrierefreie Taxis am Flughafen. Herr Adolf teilt mit, dass ein Umbau zwischen 7000-15000 Euro pro Fahrzeug kosten würde.

Herr Adolf bittet um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Wie viele umgebaute Taxen hält die Verwaltung für notwendig um eine stadtweite Bedarfsdeckung (24 Stunden) zu erreichen?
- Sieht die Verwaltung folgenden Finanzierungsmöglichkeit als mögliche Option an?  
Jede Taxifahrt wird mit einem zu bestimmenden Soli-Aufschlag in sehr geringer Centhöhe belastet, welcher in einen Topf kommt, der zur Finanzierung von Umbauten und Schulungen abgerufen werden kann, oder den barrierefreien Fahrzeugbesitzern prozentual anhand abgerufener Fahrten als Bonus zugeteilt wird.
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten schlägt die Verwaltung ansonsten vor?

Herr Adolf bittet zudem darum, die Antwort der Verwaltung auch der Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Verfügung zu stellen.

**Marcel Adolf - sachkundiger Einwohner im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

---

Geschäftsführung  
des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
Herrn Bernd Petelkau

**Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales - Sitzung am 04.02.2019**

**Anfrage**

Inklusionstaxis in Köln

In Köln gibt es derzeit 1200 Taxis. Diese können ganztägig bestellt werden. Die Wartezeit ist ausschließlich von der jeweiligen Gesamtnachfrage in Köln abhängig. Irritierenderweise ist kein einziges von den genannten darauf ausgelegt eine Person - im Rollstuhl sitzend- zu transportieren.

Diese Situation führt dazu, dass auf Spezialfirmen, welche auf „Rollstuhltransporte“ spezialisiert sind, zurückgegriffen werden muss, bzw deutlich höhere Preise veranschlagt werden. Es handelt sich hierbei um Unternehmen wie der ASB, Das rote Kreuz oder auch private Anbieter. Der Nachteil im Vergleich ist folgender:

- Mind. 24 Stunden vorher anmelden /falls verfügbar
- Der Preis bspw. für eine Strecke OLG Köln - Chlodwigplatz beträgt: ca 45-60 Euro / anstatt ca 12,60 Euro für ein normales Taxi

Hierbei liegt auch ein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor. Taxifahrten gehören zum zivilrechtlichem Massenverkehr. Nach dem AGG darf in einem Solchen keiner aufgrund seiner Behinderung mittelbar oder unmittelbar benachteiligt werden. Dies liegt aber hier vor, da ein Rollstuhlfahrer als Selbstzahler a) deutlich mehr bezahlen muss b) über mehrere Tage vorher die An und Abfahrt planen muss. Zudem ist eine Klage gegen ein Unternehmen nicht zielführend.

Auch ist durch die fehlende Verfügbarkeit ein kurzfristiger Aufzugausfall des öffentlichen Nahverkehrs nicht zu kompensieren, wodurch die Bewegungsfreiheit innerhalb Kölns und die Teilhabe an der Gesellschaft deutlich reduziert wird.

Da eine Verpflichtung einer Inklusionsgerechten Quote bei Taxizulassungen jedoch nur durch bundesweite Veränderungen des PBefG und der BKat möglich ist, sind

die einzelnen Kreise bzw Kreisfreie Städte aufgefordert Lösungen zu finden. (siehe Mitteilung des Landesparlaments Berlin, Drucksache 18/0008 vom 31.10.2016).

In Berlin wird zB das Projekt „Inklusionstaxi“ ([www.Inklusionstaxi.de](http://www.Inklusionstaxi.de)) durch einen Fördertopf umgesetzt indem der Umbau einer Neuanschaffung komplett auf Antrag übernommen wird (siehe Pressemitteilung des Berliner Senats vom 15.5.2018). Zudem werden Schulungen im Umgang mit Rollstühlen und Kenntnisse über Ausprägungen verschiedenster Behinderungen vermittelt.

In London fahren 20.000! Barrierefreie Cabs durch die Stadt. In Paris 120. Auf den Kanarischen Inseln warten barrierefreie Taxis am Flughafen.

Ein Umbau würde 7000-15000 Euro / pro Fahrzeug kosten.

Fragen:

- Wie viele umgebaute Taxen hält die Verwaltung für notwendig um eine stadtweite Bedarfsdeckung (24 Stunden) zu erreichen?
- Sieht die Verwaltung folgenden Finanzierungsmöglichkeit als mögliche Option an?  
Jede Taxifahrt wird mit einem zu bestimmenden Soli-Aufschlag in sehr geringer Centhöhe belastet, welcher in einen Topf kommt,
  - Der zur Finanzierung von Umbauten und Schulungen abgerufen werden kann, oder
  - den barrierefreien Fahrzeugbesitzern prozentual anhand abgerufener Fahrten als Bonus zugeteilt wird.
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten schlägt die Verwaltung ansonsten vor?

Es wird gebeten, die Antwort der Verwaltung auch der Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Verfügung zu stellen.

Gez. Marcel Adolf

Sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, 4.2.2019